

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 16/0232 des Stuv am 07.07.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-
and-Wigston-Straße"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange vom 08.06.2016

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH/ 27.10.2015	<p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planunterlagen im Internet <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH/ 28.10.2015	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.10.2015.</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da eine beigefügte Anlage zum Schreiben nicht lesbar war, wurde diese am 08.06.2016 erneut angefordert; siehe Punkt 20</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung.					
3.1	Schleswig-Holstein Netz AG/ 28.10.2015	Zu dem o. g. Bebauungsplan Nr. 311 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
3.2		Zur Info! Im Bereich des Umspannwerkes liegen diverse Hochspannungsleitungen, die bei der geplanten Verkehrsstr. gequert werden. In diesem Fall müssen unsere Versorgungsleitungen geschützt werden. Hier sehe ich Handlungsbedarf.	Die bestehenden Hochspannungsleitungen werden im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens berücksichtigt und in die Planzeichnung mit aufgenommen. Bei späteren Bauarbeiten werden die Versorgungsleitungen geschützt.	●			
4.	AZV Südholstein/ 29.10.2015	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
5.1	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR/ 02.11.2015	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig — Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
5.2		Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundes-	Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		amt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn angeschrieben wurden, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.	Dienstleistungen der Bundeswehr wurde auf diesen Hinweis hin noch nachträglich am Verfahren beteiligt und schriftlich aufgefordert Stellung zu nehmen. Der Hinweis wurde berücksichtigt.				
6.	GlobalConnect GmbH/ 04.11.2015	Wir bestätigen den Eingang der Mail vom 02.11.2015 und bedanken uns für Ihre Anfrage. Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein/ 06.11.2015	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.1	TenneT TSO GmbH/ 11.11.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.2		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Ver-	Die Bitte wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		fahren nicht weiter zu beteiligen.					
9.	Stromnetz Hamburg GmbH/ 16.11.2015	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10.	Handwerkskammer Lübeck/ 17.11.2015	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Kampfmittelräumdienst/ 17.11.2015	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gern. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>					
12.	SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft / 18.11.2015	<p>Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und SVG nehmen gemeinsam Stellung zu dem B-Planverfahren Nr. 311 und begrüßen die auf S. 7 im Abschnitt ÖPNV dargestellte Absicht, eine Busanbindung des Gebietes herzustellen. Ein Grobkonzept dazu liegt mit dem Gutachten der Stadt Norderstedt „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ aus dem Dez. 2010 vor. Da sich die Planungen nunmehr konkretisieren, bitten wir um frühzeitige Abstimmung des möglichen Erschließungsbedarfs. Ausgehend von den umgebenden B-Plänen – festgestellt oder in Aufstellung befindlich – sowie einer uns vom Ingenieurbüro Waack+Dähn zugeleiteten Haltestellenplanung für die Verbindung OaW-Straße – Lawaetzstraße haben wir Anregungen und Hinweise. Bitte</p>	Die Stellungnahme wurde durch Schreiben vom 17.12.2015 ersetzt; siehe Punkt 18 dieser Tabelle.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>beachten sie hierzu auch die beigefügte Skizze.</p> <p><u>1. Vorgesehener Haltestellenstandort unmittelbar nördlich des Kreisverkehrsplatzes „Bushaltestelle Süd“</u> Vor Einrichtung dieser Haltestelle wären die Fußwegebeziehungen sowie mögliche Quell- und Zielorte von potentiellen ÖV-Nutzern zu bestimmen. Durch die räumlich sehr periphere Lage besteht hier die Möglichkeit, daß die Nutzung weit hinter den Erwartungen zurückbliebe.</p> <p><u>2. Vorgesehener Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße „Bushaltestelle Nord“</u> Am vorgesehenen Ort befindet sich die Haltestelle in einer Randlage mit weiten Fußwegen zu den umgebenden Einrichtungen. Zur Verkürzung der Fußwege und der daraus folgenden Attraktivitätssteigerung regen wir an, diese Haltestelle weiter nach Norden in die Mitte des bebauten Bereiches zu verschieben. Von hier aus besteht zudem eine Fußwegeverbindung zum Wendehammer der Kuno-Liesenberg-Kehre. Für diese Verschiebung wäre es u.U. erforderlich, die Nordwestgrenze des B-Plans 311 im Bereich der Lawaetzstra-</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>ße zu begradigen und dadurch den südlichsten Teil des B-Plans 256 entsprechend mit zu überplanen.</p> <p><u>3. Vorzusehender Haltestellenstandort Lawaetzstraße/ Kuno-Liesenberg-Kehre (nicht im B-Plan 311)</u></p> <p>In die weitere Diskussion einer ÖV-Anbindung wäre auch ein Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße in Höhe Kuno-Liesenberg-Ring einzubeziehen, gerade vor dem Hintergrund der geplanten Entwicklung westlich der Lawaetzstraße (B-Pläne 256 & 300). Diese Haltestelle erscheint trotz der geringen Distanz zu A Quickborner Straße bei entsprechender Buslinienführung i.S. einer schnellen und direkten Anbindung der geplanten WA-Flächen des B-Plans Nr. 300 in Richtung Norderstedt Mitte sinnvoll.</p>					
13.1	Stadt Quickborn/ 19.11.2015	Belange der Stadt Quickborn werden durch die o.g. Planungen der Stadt Norderstedt insoweit nicht berührt, als der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2020 bereits eine entsprechende Verkehrsverbindung als Lückenschluss der westlichen Umgehungsstraße vorsieht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
13.2		Wie bereits wiederholt vorgetragen	Durch die geplante Verlängerung			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		wurde weist die Stadt Quickborn allerdings auch in diesem Planverfahren darauf hin, dass die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Norderstedt, welche dem Flächennutzungsplan 2020 zugrunde lag, eine Anbindung von der westlichen Umgehungsstraße an eine neue Anschlussstelle (AS 22) der Autobahn A7 vorsah. Erfolgt diese Entlastung des (regionalen) Straßennetzes nicht, muss nicht zuletzt durch die Neuplanungen im nördlichen Bereich Norderstedts (z.B. Entwicklungsfläche Harckesheyde) mit einer erheblichen Mehrbelastung der ohnehin bereits stark frequentierten Anschlussstelle Quickborn AS 21 gerechnet werden. Ein Nachweis der verkehrlichen Verträglichkeit der projektierten Siedlungsentwicklung Norderstedts bei Nichtrealisierung der AS 22 ist aus Sicht der Stadt Quickborn bislang nicht in ausreichendem Maße vorgelegt worden.	der Oadby-and-Wigston-Straße kommt es zu keiner höheren Verkehrsbelastung. Der Nachweis zur verkehrlichen Verträglichkeit wurde bereits zum Planfeststellungsverfahren zur Oadby-and-Wigston-Straße erbracht. Dieser Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die geplante Verlängerung der Straße nach Norden bereits ohne Autobahnanschluss.				
14.	Kreis Segeberg, Der Landrat, Fachdienst 61.00/ 20.11.2015	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:					
14.1		<u>Tiefbau</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.2		<u>Untere Bauaufsicht</u>	Wird zur Kenntnis genommen.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme					●
14.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.5		<u>Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.6		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.7		<u>Naturschutzbehörde</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss, Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz enthalten. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.	Die Belange von Natur und Landschaft mit Aussagen zum Artenschutz und Biotopschutz werden im Rahmen des Umweltberichtes abgearbeitet.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Hinweis: Auf Seite 34 des Variantenvergleichs zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wird der § 25 LNatSchG in Zusammenhang mit dem Knickschutz genannt. Es handelt sich jedoch um § 21 LNatSchG.	Die Angabe des Paragrafens wird im Variantenvergleich korrigiert. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.				
14.8		<u>Wasser, Boden, Abfall</u> <i>SG Abwasserschutzbehörde</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Die Versickerung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In den weiteren Planungsschritten ist der Nachweis der schadlosen Beseitigung zu führen.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
14.9		<i>SG Gewässerschutzbehörde</i> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.10		<i>SG Bodenschutzbehörde</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Für die Adresse Pilzhagen 4 ist darauf hinzuweisen, dass dort 1964 für den Bauhof eine kleine Reparaturwerkstatt errichtet wurde. Die Nutzungsdauer ist	Es ist eine Orientierende Untersuchung für das Grundstück Pilzhagen 4 beauftragt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden im weiteren Verfahren in die Planung einfließen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		unbekannt. Sollte in dem Gebäude eine sensible Nutzung (Kindergarten o.ä.) geplant werden, sollte im konkreten Fall geprüft werden, ob eine Untersuchung hinsichtlich einer branchenspezifischen Verunreinigung notwendig ist.					
14.11		<i>SG Grundwasserschutzbehörde</i> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Die geplante Trasse liegt im Wasserschutzgebiet, so dass die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen sind.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
14.12		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				●
15.	IHK zu Lübeck/ 23.11.2015	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
16.	Der Ministerpräsident/ 25.11.2015	Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, den ca. 19,4 ha großen Bereich „südlich	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse" planungsrechtlich neu zu ordnen. Vorgesehen ist die Festsetzung von ca. 0,93 ha gewerblichen Bauflächen, ca. 1,74 Mischgebiet, ca. 7,82 ha Flächen für Gemeinbedarf, ca. 5,79 ha Grün- und Ausgleichsflächen inkl. Regenrückhaltebecken sowie im Übrigen von Verkehrs- und Versorgungsflächen.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Norderstedt ist ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum um Hamburg. Das Plangebiet liegt auf der Siedlungsachse (Hamburg-Langenhorn) - Norderstedt - Garstedt, Norderstedt-Mitte - Quickborn - Henstedt-Ulzburg - Kaltenkirchen und</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Stadt Norderstedt.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Dies gilt mit der folgenden Maßgabe:</p> <p>Um eine den Zielen der Raumordnung zuwiderlaufende Entwicklung durch sukzessive Einzelhandelsansiedlungen zu verhindern, sind Festsetzungen zu treffen, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen.</p> <p>Auf das beigefügte Merkblatt mit dem Muster für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan weise ich hin.</p> <p>Ich bitte, mich im weiteren Planverfahren über die jeweilige Planfassung zu informieren.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.					
17.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr/ 26.11.2016	<p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter (Vervollständigung des Straßenringes/Neuordnung der vorhandenen Nutzungen).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesen Fällen nicht weiter notwendig.</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Bei Änderung der Bauhöhe (über 30 m) ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
18.	SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft/ 17.12.2015	Ich bin nicht sicher, ob Sie von Herrn Kröska bereits informiert wurden, sicherheitshalber schicke ich Ihnen hiermit eine nach Rücksprache mit ihm überarbeitete gemeinsame Stellungnahme von HVV, VHH und SVG (Original)	<p>Die Haltestellen „Nord“ und „Süd“ werden in der Erschließungsplanung zum Bebauungsplan vorgesehen.</p> <p>Eine weitere Haltestelle in der La-</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>nal siehe unten). Die seinerzeit als Anlage beigefügte Skizze ist nun nicht mehr erforderlich. Auch mit dem Ingenieurbüro Waack+Dähn besteht Kontakt in dieser Sache, es erhält diese Mail in Kopie. Die Stellungnahme lautet:</p> <p>Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und SVG nehmen gemeinsam Stellung zu dem B-Planverfahren Nr. 311 und begrüßen die auf S. 7 im Abschnitt ÖPNV dargestellte Absicht, eine Busanbindung des Gebietes herzustellen. Ein Grobkonzept dazu liegt mit dem Gutachten der Stadt Norderstedt „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ aus dem Dez. 2010 vor. Da sich die Planungen nunmehr konkretisieren, bitten wir auch weiterhin um intensive Beteiligung bei der Abstimmung des möglichen Erschließungsbedarfs, wobei wir insbesondere auch umgebende B-Pläne i.S. eines umfassenden ÖPNV-Entwicklungskonzepts einbeziehen möchten.</p> <p>Das Erschließungskonzept mit den vorgesehenen Haltestellen:</p>	<p>waetzstraße auf der Höhe der Kuno-Liesenberg-Kehre kann in diesem Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden, da sich dieser Bereich außerhalb des Geltungsbereiches befindet.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<ul style="list-style-type: none"> • „Bushaltestelle Nord“ in der Lawaetzstraße in Zuordnung zu den Sportstätten und Freizeiteinrichtungen sowie zum nördlichen Teil des Gewerbestandorts der Fa. Jungheinrich und • „Bushaltestelle Süd“ nördlich des Kreisverkehrsplatzes in Zuordnung zum südlichen Teil des Gewerbestandorts der Fa. Jungheinrich, des Waldfriedhofs, des Muslimischen Friedhofs sowie weiterer Gewerbeentwicklungsflächen und in fußläufiger Erreichbarkeit aus dem Wohngebiet Zaunkönigweg / Meisenkamp / Reiherhagen <p>sollte u.E. um eine weitere Haltestelle in der Lawaetzstraße in Höhe Kuno-Liesenberg-Ring (im B-Plan 256) ergänzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Entwicklung westlich der Lawaetzstraße (B-Pläne 256 & 300) erscheint dieser Standort trotz der geringen Distanz zu A Quickborner Straße bei entsprechender Buslinienführung i.S. einer schnellen und direkten Anbindung der geplanten WA-Flächen des B-Plans Nr. 300 in Richtung Norderstedt Mitte sinnvoll.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise und stehen für weitere Planungsgespräche sehr gern zur Verfügung.					
19.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde/ 26.01.2016	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planungen keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 i.d.F. vom 13.07.2011, GVOBl. S. 225) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird. Die verspätete Zusendung bitte ich zu entschuldigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
20.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH/ 08.06.2016	Anbei ein besserer Plan des Bereiches. Im Planbereich des Bebauungsplanes befinden sich jedoch keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, nur im angrenzenden Bereich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Pongratz

3. 60 z.K.

4. III z.K.

5. z.d.A.